

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/009/2023	
Sitzung am 08.03.2023	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.1 Neubau Güllebehälter Aulendorf, Ebisweiler 15, Gemarkung Aulendorf, Flst. 784			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück Flst. Nr. 784, Ebisweiler 15 in Aulendorf.</p> <p>Der geplante Güllebehälter hat ein Nutzvolumen von ca. 290 m³ und wird in Stahlbetonbauweise erstellt. Das Bauwerk wird unterirdisch platziert und mit einer Erdüberdeckung versehen.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: 35 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 01.02.2023</p> <p>Genehmigungsgrundlage § 35 BauGB Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.</p> <p>Das vorhandene LAZBW (Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg) ist ein anerkannter Landwirtschaftsbetrieb nach § 201 BauGB (Begriff der Landwirtschaft). Der beantragte Neubau des Güllebehälters ist dem Landwirtschaftsbetrieb zu geordnet. Das Bauvorhaben ist somit vom Grundsatz her baurechtlich zulässig.</p> <p>Als privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB ist das Vorhaben zulässig.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen</p>			
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitte, Querschnitt Stützmauer			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 28.02.2023</p>			